


„wohllöbliche“ Oberamt richtete er die „gehorsamste Bitte, Wohldasselbe wolle sein unterthänigstes Ansuchen um gnädigste Nachsicht der fernern drei Dienstjahre Seiner Durchlaucht unterlegen“.<sup>48</sup> Dem Gesuch war ein Zeugnis des Richters Johann Hilty beigefügt, der bezeugte, dass Konrad sich „stäts zur Zufriedenheit sämtlicher Gemeindeglieder brav und rechtschaffen aufgeführt“ habe.<sup>49</sup> Das Oberamt empfahl den Gesuchsteller ebenfalls der „höchsten Gnade“.<sup>50</sup> Da Konrad aber altersmässig noch mili-

tärpflichtig war, fragte das Oberamt in Wien an, ob dieser bei den kommenden Konskriptionen zur Losung beigezogen werden „und im Falle des Verlierens die drei übrigen Jahre noch ausdienen müsse“.<sup>51</sup> Durch den fürstlichen Entscheid vom März 1839 wurde Konrad zwar die halbe Strafdienstzeit erlassen, allerdings wurde er zur weiteren Teilnahme an der Losung verpflichtet.<sup>52</sup>


Der Fall des Joseph Konrad zeigt, dass die Militärrekrutierung Anlass sein konnte, aufgestauten Un-

<i>Summarischer Landes Ausweis</i>	
<i>Lunnenstuf</i>	<i>Lozfu</i>
<i>Lieutenant und Commandant</i>	1
<i>Sergeant</i>	1
<i>Förporals</i>	3
<i>Trompeters</i>	2
<i>Gefreite</i>	3
<i>Zimmerman</i>	1
<i>Gemeine</i>	45
<i>Summa</i>	56

*Mit Zustimmung gleich Vaduz den 20<sup>ten</sup> October 1836.*



*Coram me*  
*Menzinger*  
*Landvogt*



*Schaffner Leutnant*  
*adligen Comst.*

Standesausweis 1836; Siegel und Unterschriften von Landvogt Menzinger und Leutnant Schaffer